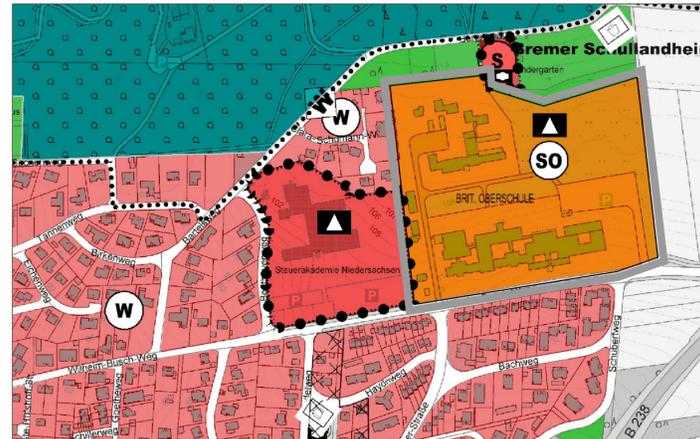
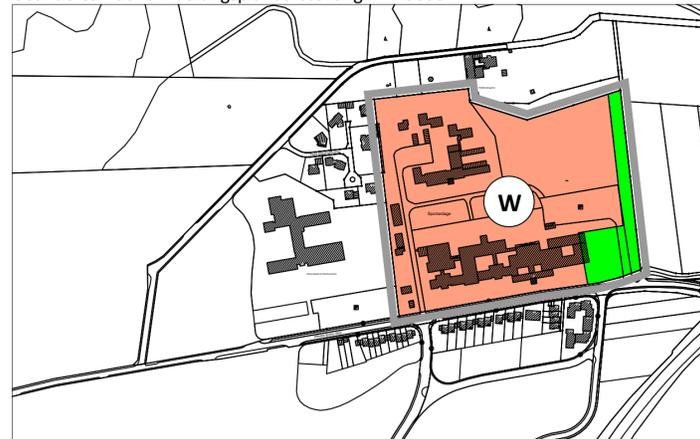


Bisher wirksame Flächennutzungsplandarstellung M. 1:5000



Geänderte Flächennutzungsplandarstellung M.1:5000



Planzeichenerklärung

-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbetimmung: Schule
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Planunterlagen
Kartengrundlage: ALK
Maßstab 1:5000

Herausgeber:

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Katasteramt Rinteln

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rinteln diese 34. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Rinteln,

Bürgermeisterin I S

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rinteln,

Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig und öffentlich über die Planung unterrichtet worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom bis zum statt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Rinteln,

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans Teilfläche 1^ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom bis zum gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Rinteln,

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese 34. Änderung des Flächennutzungsplans, nebst Begründung, in seiner Sitzung am beschlossen.
Rinteln,

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.
Stadthagen,
Landkreis Schaumburg

.....
(Unterschrift)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.
Rinteln,

Bürgermeisterin I S

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 34. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.
Rinteln,

Bürgermeisterin

Baunutzungsverordnung

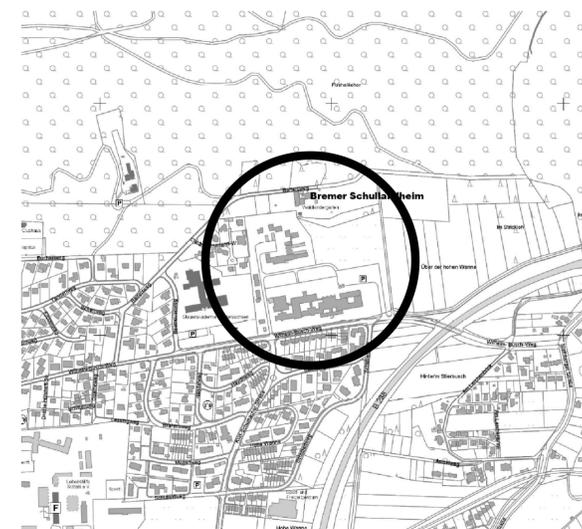
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



Stadt Rinteln

34. Änderung des Flächennutzungsplans OT Rinteln

ENTWURF 12-2024



Übersichtsplan AK5
Herausgeber: Katasteramt Rinteln, Stand 20.06.2020



PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 - 96 24 66
peter.flaspoeehler@t-online.de
www.peter-flaspoeehler.de